

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH- Bachelorstudiengangs „Radiologietechnologie“, 0937, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Burgenland GmbH, durchgeführt in Pinkafeld

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Akkreditierungsverfahren zu oben genanntem Antrag gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idF BGBl I Nr. 50/2024, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBl. Nr. 340/1993 idF BGBl I Nr. 50/2024 sowie § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

| Verfahrensschritt | Zeitpunkt |
|--|--|
| Antrag | Version vom 07.11.2024, eingelangt am 09.11.2024 (Begleitschreiben vom 07.11.2024, eingelangt am 05.12.2024) |
| Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung | 05.12.2024 |
| Bestellung der BMG-Sachverständigen | 12.12.2024 |

| | |
|--|---|
| Information an Antragstellerin über BMG-Sachverständige | 13.12.2024 |
| Gutachten der BMG-Sachverständigen | Version vom 15.01.2025, eingelangt am 16.01.2025 |
| Gutachten der BMG-Sachverständigen an Antragstellerin | 16.01.2025 |
| Überarbeiteter Antrag | Version vom 06.02.2025, eingelangt am 04.02.2025 (Statusblatt vom 04.02.2025) |
| Ergänzendes Gutachten der BMG-Sachverständigen | Version vom 12.02.2025, eingelangt am 14.02.2025 |
| Ergänzendes Gutachten der BMG-Sachverständigen an Antragstellerin | 14.02.2025 |
| Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens | 22.01.2025 |
| Information an Antragstellerin über Gutachter*innen | 24.01.2025 |
| Virtuelle Vorbereitungsgespräche mit Gutachter*innen | 24.02.2025 20.03.2025 |
| Nachreichungen vor dem virtuellen Vor-Ort-Besuch | 02.04.2025 |
| Vorbereitungstreffen mit Gutachter*innen | 24.04.2025 |
| Virtueller Vor-Ort-Besuch | 25.04.2025 |
| Nachreichungen nach dem virtuellen Vor-Ort-Besuch | 28.04.2025 |
| Vorlage des Gutachtens | 20.05.2025 |
| Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme | 21.05.2025 |
| Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten | 22.05.2025 |
| Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen | 28.05.2025 |

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 25.06.2025 entschieden, dem Antrag der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Burgenland GmbH (HAW Burgenland GmbH) auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Radiologietechnologie“, Stgkz 0937, unter einer Auflage stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 23 HS-QSG iVm § 8 Abs. 3 FHG iVm § 17 der FH-AkkVO 2021 eingeschränkt erfüllt sind. Die Kriterien gemäß § 17 FH-AkkVO 2021, mit Ausnahme § 17 Abs. 2 Z 5 und 6 FH-AkkVO 2021 (Studiengang und Studiengangsmanagement), sind erfüllt. Die Kriterien § 17 Abs. 2 Z 5 und 6 FH-AkkVO 2021 (Studiengang und Studiengangsmanagement) sind eingeschränkt erfüllt.

Die Akkreditierung erfolgt gemäß § 23 Abs. 8a HS-QSG unter der folgenden Auflage:



Gemäß § 17 Abs. 2 Z 5 und 6 FH-AkkVO 2021 ist binnen 24 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass eine Evaluierung der berufsermöglichen Durchführungsform der Organisationsform „Vollzeit“ des Bachelorstudiengangs „Radiologietechnologie“ durchgeführt wurde. Hierbei sind mindestens Arbeitsbelastung, Studierbarkeit und Organisation zu erheben sowie daraus mögliche Änderungs- und Entwicklungsbedarfe abzuleiten.

Die Entscheidung wurde am 02.07.2025, eingelangt am 03.07.2025, von der*vom zuständigen Bundesminister*in für Frauen, Wissenschaft und Forschung genehmigt. Das Einvernehmen mit dem*der Bundesminister*in für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wurde mit Schreiben vom 07.07.2025, eingelangt am 05.08.2025, hergestellt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 20.08.2025 zugestellt.

4 Anlagen

- Gutachten vom 20.05.2025
- Stellungnahme vom 22.05.2025

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Radiologietechnologie“ der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Burgenland GmbH, durchgeführt in Pinkafeld

gemäß § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021)

Wien, 20.05.2025

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| 1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren | 3 |
| 2 Vorbemerkungen | 4 |
| 3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021 | 5 |
| 3.1 § 17 Abs. 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement | 5 |
| 3.2 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung..... | 14 |
| 3.3 § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal | 15 |
| 3.4 § 17 Abs. 5 Z 1-3: Finanzierung | 19 |
| 3.5 § 17 Abs. 6: Infrastruktur..... | 20 |
| 3.6 § 17 Abs. 7: Kooperationen..... | 21 |
| 4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung | 23 |
| 5 Eingesehene Dokumente | 27 |

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

| Information zur antragstellenden Einrichtung | |
|--|--|
| Antragstellende Einrichtung | Hochschule für Angewandte Wissenschaften Burgenland GmbH |
| Standort/e der Einrichtung | Eisenstadt, Pinkafeld |
| Rechtsform | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| Aufnahme des Studienbetriebs | 1994/95 |
| Anzahl der Studierenden | 2635 (davon 1463 w/ 1172 m/d* mit Stand WS 2023/24) |
| Akkreditierte Studiengänge | 28 |

| Information zum Antrag auf Akkreditierung | |
|--|--|
| Studiengangsbezeichnung | Radiologietechnologie |
| Studiengangsart | FH-Bachelorstudiengang |
| ECTS-Anrechnungspunkte | 180 |
| Regelstudiendauer | 6 Semester |
| Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr | 15 |
| Akademischer Grad | Bachelor of Science in Health Studies (BSc oder B.Sc.) |
| Organisationsform | Vollzeit (VZ) - berufsermöglichend |
| Verwendete Sprache/n | Deutsch - ausgewählte Lehrveranstaltungen können teilweise in Englisch abgehalten werden |
| Ort/e der Durchführung des Studiengangs | Pinkafeld |
| Studiengebühr | € 0 |

Die antragstellende Einrichtung reichte am 09.11.2024 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 22.01.2025 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

| Name | Funktion und Institution | Kompetenzfeld |
|-------------------------|---|---|
| Dott. mag. Irene Rigott | Studiengangsleitung „Medizinische Radiologietechnologie“ Claudiana Universitäres Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe | wissenschaftliche Qualifikation und Vorsitz |
| Mag. Margot Waser | Bereichsleitung des Instituts für Diagnostische und Interventionelle Radiologie Ordensklinikum Linz GmbH, Barmherzige Schwestern und Elisabethinen | Gutachterin mit Kenntnis des Berufsfelds/BMSGPK-Sachverständige (Radiologietechnologie) |
| Jürgen Danner, MSc | Student Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ fhg OÖ GmbH | studentische Erfahrung |

Am 25.04.2025 fand ein virtueller Vor-Ort-Besuch statt.

2 Vorbemerkungen

Der eingereichte Antrag zur Akkreditierung des Studiengangs „Radiologietechnologie“ stellt ein neues Studienprogramm der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Burgenland GmbH am Standort Pinkafeld vor. Das Programm wird in die bestehenden Strukturen der Hochschule integriert, wodurch eine enge Verbindung zu den bereits bestehenden Bildungsangeboten geschaffen wird. Die Gutachter*innengruppe erhielt einen gut strukturierten und klar formulierten Antrag, der es ermöglichte, den aktuellen Fortschritt der Planungsprozesse transparent und nachvollziehbar zu erfassen.

Im Burgenland existiert bislang kein vergleichbarer Studiengang, was die Einführung dieses Programms besonders relevant macht, da es einen dringenden Bedarf an qualifizierten Fachkräften im Bereich der Radiologietechnologie deckt. Diese Lücke in der Ausbildung wird nun geschlossen, wodurch ein bedeutender Beitrag zur Sicherstellung einer hochqualifizierten Versorgung in der Gesundheitsbranche geleistet wird.

Die Gutachter*innengruppe merkt an, dass bei den virtuellen Vor-Ort-Gesprächen ein insgesamt sehr positiver Eindruck vermittelt wurde. Besonders hervorzuheben ist das ausgeprägte Teamgefühl, sowie die respektvolle und wertschätzende Haltung, die in der

Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten gepflegt wird. Dieses kooperative und unterstützende Arbeitsumfeld trägt erheblich dazu bei, dass sich der Studiengang in seiner Ausrichtung und Durchführung auf die Bedürfnisse der Studierenden sowie die Anforderungen des Berufsfeldes fokussieren kann.

Ein weiteres herausragendes Merkmal, das besonders hervorzuheben ist, ist der hohe Stellenwert, der der Ausstattung mit Simulatoren beigegeben wird. Die Investition in Simulatoren ermöglicht eine praxisnahe Ausbildung, die den Studierenden die Gelegenheit bietet, ihre Fähigkeiten unter realistischen Bedingungen zu erproben. Dies fördert nicht nur die Qualität der Ausbildung, sondern trägt auch dazu bei, die Studierenden optimal auf die Herausforderungen und Anforderungen des Berufsalltags in der Radiologietechnologie vorzubereiten.

Die Gutachter*innen konnten sich zudem davon überzeugen, dass die Anliegen der Studierenden ernst genommen werden und dass seitens der Hochschulleitung, durch den Neubau des Campus in Pinkafeld, weitere Schritte gesetzt werden, um ein adäquates und innovatives Studier- und Arbeitsumfeld zu schaffen.

Insgesamt wird die Einführung des Studiengangs von den Gutachter*innen als ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung für die Region und den Fachbereich angesehen, der sowohl die Ausbildungsmöglichkeiten erweitert als auch den Bedarf an Fachkräften in der Radiologietechnologie langfristig deckt.

3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021

3.1 § 17 Abs. 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile im Falle von Masterstudiengängen, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Studiengänge, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien.

- [§ 17 Abs. 2 Z 1](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 2](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 3](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 4](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 5](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 6](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 7](#)

- [§ 17 Abs. 2 Z 8](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 9](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 10](#)

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Fachhochschule.

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Burgenland GmbH erweitert ihr Studienportfolio im Bereich Gesundheit um den Bachelorstudiengang „Radiologietechnologie“ (RT). Zu den zentralen Zielen des Studiengangs gehören die Sicherstellung einer praxisorientierten Ausbildung auf Hochschulniveau sowie die Vermittlung der Fähigkeit, die Anforderungen des Berufsfeldes in Übereinstimmung mit dem aktuellen Stand der Wissenschaft zu erfüllen und die zukünftigen Herausforderungen der Praxis zu bewältigen. Der Studiengang fördert fachlich-methodische, sozialkommunikative, wissenschaftliche und praktische Kompetenzen im Bereich der Radiologietechnologie.

Während des virtuellen Vor-Ort-Besuchs (VOB) konnten die Geschäftsführung, die wissenschaftliche Leitung sowie das Studiengangsmanagement, die Studiengangsleitung, das Lehrpersonal und alle anwesenden Personen nachvollziehbar darlegen, dass der Studiengang bedarfsorientiert, praxisnah und forschungszentriert konzipiert wird.

Wie im Akkreditierungsantrag beschrieben und in den VOB-Gesprächen erläutert, trägt der geplante Studiengang wesentlich zur Verwirklichung der strategischen Ziele der Hochschule bei, insbesondere in den Bereichen Nachhaltigkeit und Klimakompetenz.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2. Der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang sind in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt.

Der Antrag beinhaltet eine Bedarf-, Kohärenz- und Akzeptanzanalyse für den zu akkreditierenden Studiengang „Radiologietechnologie“.

Anhand der Ergebnisse der Befragungen von Fachexpert*innen im Antrag und der Gespräche beim virtuellen VOB wurde deutlich, dass der Bedarf an Fachpersonal in diesem Bereich sowohl im intramuralen Bereich, als auch im niedergelassenen Bereich sehr hoch ist. Wie auch in der Kohärenzanalyse dargelegt und im virtuellen VOB-Gespräch erläutert, gibt es in der Region Burgenland keinen vergleichbaren Studiengang, was unter anderem dazu führt, dass bisher Interessent*innen in anderen Studienorten ausgebildet wurden und sehr oft nicht mehr in ihre Ursprungsregion zurückkehren, was den Fachkräftemangel verstärkt. Die Ergebnisse der Akzeptanzanalyse sind schlüssig und nachvollziehbar und attestieren eine zu erwartende Bewerber*innenzahl, die über die geplanten 15 Studienplätze pro Jahr hinausgehen. Auch die Befragung von Schüler*innen der maturaführenden Schulen verschiedenerer Fachrichtungen ergeben ein durchwegs reges Interesse am geplanten Studiengang. In den Gesprächen mit den

Hochschulvertreter*innen wurde mitgeteilt, dass sich schon mehr Bewerber*innen gemeldet haben, als die Prognosen der Analysen errechnet haben.

Auf Basis der gewonnenen Informationen beim VOB-Gespräch und den vorliegenden Unterlagen beurteilen die Gutachter*innen das Kriterium als **erfüllt**.

3. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs

- a. sind klar formuliert;
- b. umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen;
- c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und
- d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Das Profil ist eindeutig definiert und umfasst sowohl fachlich-methodische Kompetenzen als auch überfachliche Qualifikationen, insbesondere in den Bereichen sozialkommunikative und wissenschaftliche Fähigkeiten. Darüber hinaus wird die Entwicklung von Klima- und Nachhaltigkeitskompetenzen als zentrales Qualifikationsziel verfolgt, welches die Hochschule Burgenland in allen ihren Studiengängen zu etablieren beabsichtigt.

Der konkrete Erwerb dieser Kompetenzen wird durch die strukturierte Gestaltung des Curriculums sowie die präzise Formulierung der Lernziele im Antrag dokumentiert. Dabei werden wissenschaftlich fundierte Lernmethoden und relevante pädagogische Konzepte berücksichtigt. Das dargestellte Curriculum ermöglicht somit eine fundierte Vorbereitung auf die beruflichen Tätigkeitsfelder der Radiologietechnologie.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

4. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs. Der akademische Grad ist aus den zulässigen akademischen Graden, die von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegt wurden, zu wählen.

Die Bezeichnung des Studiengangs „Radiologietechnologie“ sowie der zu vergebende akademische Grad „Bachelor of Science in Health Studies“ sind sowohl auf die fachliche Ausrichtung des Programms als auch auf die rechtlichen Vorgaben abgestimmt. Der Studiengang „Radiologietechnologie“ ist inhaltlich auf die Ausbildung von Fachkräften im Bereich der Radiologie ausgerichtet und deckt alle relevanten theoretischen und praktischen Aspekte dieser Disziplin ab, einschließlich der Anwendung moderner bildgebender Verfahren und der dazugehörigen Technologien.

Der akademische Grad „Bachelor of Science in Health Studies“ entspricht den internationalen Standards für wissenschaftlich fundierte Bachelorabschlüsse und ist im Europäischen Hochschulraum anerkannt.

Die Studiengangsbezeichnung sowie der akademische Grad sind daher im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und den hochschulrechtlichen Regelungen, die in der Fachhochschulgesetzgebung und den spezifischen Akkreditierungsanforderungen festgelegt sind. Sie gewährleisten, dass der Studiengang sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene anerkannt wird und den Anforderungen an eine akademische Ausbildung im Bereich der angewandten Wissenschaften entspricht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

5. Der Studiengang

- a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete;
- b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;
- c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher;
- d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die am Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen;
- e. berücksichtigt die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre;
- f. fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess und
- g. umfasst im Rahmen von Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt.

Der Studiengang orientiert sich an den wissenschaftlichen, berufspraktischen, didaktischen und gesetzlichen Vorgaben von relevanten Institutionen und Organisationen aus dem In- und Ausland und bietet den Studierenden eine persönliche, praxisnahe, interdisziplinäre und interprofessionelle Lehre. Gemäß dem Akkreditierungsantrag gliedert sich der Studiengang in zentrale Bereiche, die fachlich-methodische, sozialkommunikative, wissenschaftliche und berufspraktische Kompetenzen vermitteln. Abgerundet wird das Curriculum durch interprofessionelle und berufsspezifische Lehrveranstaltungen zur Klimakompetenz und Nachhaltigkeit.

Im Fokus steht dabei die Vermittlung von Kompetenzen im Handlungsspielraum der Radiologietechnologie, die als Expert*innen der medizinischen Bildgebung in Diagnostik, Intervention und Therapie und in den Bereichen Strahlentherapie und Radioonkologie,

Nuklearmedizin und Theranostik den radiologietechnologischen Prozess umsetzen. Die modularisierte Organisation erlaubt es, nach und nach die Kenntnisse und Kompetenzen aufzubauen und zu vertiefen. Dabei ist das Berufspraktikum, welches über alle 6 Semester in 9 Blöcken im Lehrplan verhaftet ist, ein zentraler Bestandteil.

Im Rahmen der Bachelorarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, eine berufsbezogene Fragestellung mit theoretischem und praktischem Bezug eigenständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu analysieren und zu bearbeiten. Alle Module sind integrativ aufgebaut und zeichnen sich durch inhaltliche Vielfalt sowie ein hohes Maß an Flexibilität aus. Für jedes Modul ist eine eigenständige Bewertung vorgesehen, die im Antrag nachvollziehbar erläutert ist. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Lern- und Prüfungsmethoden pädagogisch fundiert sind und am Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen.

Die HAW Burgenland gibt in ihrem Antrag an, dass die Organisationsform des Studiengangs auf eine Vollzeit-Berufsermöglichung ausgelegt ist, mit Unterrichtszeiten von Montag bis Donnerstag, jeweils von 8:30 bis 18:30 Uhr. Das Berufspraktikum findet von Montag bis Freitag statt.

Die HAW Burgenland hat in den virtuellen VOB-Gesprächen dargelegt, dass mit dieser Art der Organisationsform in anderen Studiengängen bisher gute Erfahrungen gemacht wurden. Auch die Studiengänge „Logopädie“ und „Ergotherapie“ setzen diese Organisationsstruktur derzeit ein. Die Rückmeldungen der Studierenden, die diese Organisationsform in den letzten knapp zwei Semestern erfahren hat und an den virtuellen VOB-Gesprächen teilgenommen hat, waren überwiegend positiv.

Die nachgereichten Semesterstundenpläne belegen die grundsätzliche Machbarkeit, allerdings fehlen insbesondere im zweiten Semester freie Tage, die als Puffer bei kurzfristigem Ausfall von Lehrveranstaltungen aufgrund von Krankheit o. ä. genutzt werden könnten, um den Stundenplan entsprechend anzupassen.

Die Gutachter*innengruppe möchte darauf hinweisen, dass diese Organisationsform für das Studium der Radiologietechnologie neu ist und daher noch keine Erfahrungswerte hinsichtlich der Arbeitsbelastung und der Studierbarkeit vorliegen - insbesondere im Hinblick auf den Erwerb von Kompetenzen in einem hochtechnologischen Bereich wie der Radiologie. Die kompakte Struktur des theoretischen Unterrichts, der auf vier Tage mit langen täglichen Unterrichtszeiten verteilt ist, stellt einerseits eine erhebliche Herausforderung für die Studierenden dar, andererseits bleiben wenig freie Zeiten, wenn Lehrveranstaltungen kurzfristig ausfallen, und Ersatztermine notwendig sind. Um die Qualität des Kompetenzerwerbs und die Intensität des Studiums zu bewerten, halten die Gutachter*innen es für erforderlich, auch für diesen Studiengang eine begleitende Evaluation durchzuführen.

Entsprechend der Regelung, die im Vorjahr für die Studiengänge „Logopädie“ und „Ergotherapie“ festgelegt wurde, empfehlen die Gutachter*innen dem Board der AQ Austria, auch für diesen Studiengang die Auflage einer begleitenden Evaluation zu erteilen, um eine fundierte Datenerhebung auch für diesen Studiengang sicherzustellen.

Der Antrag beschreibt den Aufbau und die Weiterentwicklung von Forschungspartnerschaften und -projekten mit einem besonderen Fokus auf Versorgungsforschung, Prävention und Simulation. Konkrete Vorhaben sind unter anderem im Bereich des Strahlenschutzes sowie als studiengangsübergreifende Forschungsprojekte vorgesehen. Im Zentrum steht dabei der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Lehre. Die Lehrveranstaltungen integrieren ein

breites Spektrum instruktiver und konstruktivistischer Lehr- und Lernmethoden, die in Plenumsformaten, Gruppenarbeiten sowie individuellen Arbeitsphasen umgesetzt werden. Die Studierenden sind systematisch in den Lernprozess sowie in die qualitätssichernden Maßnahmen des Studiengangs eingebunden.

Das Berufspraktikum erstreckt sich über neun Blockphasen innerhalb der sechs Semester des Studiengangs. Insgesamt sind 50 ECTS-Punkte für das Praktikum vorgesehen, davon entfallen 4 ECTS-Punkte auf die begleitende Praktikumsreflexion. Die Durchführung des Berufspraktikums wird durch die Praktikumsstelle mittels vorgegebener Bewertungsbögen dokumentiert und reflektiert. Zur Sicherstellung eines praxisnahen und kompetenzorientierten Lernens sind die Studierenden angehalten, festgelegte Fallzahlen aus den verschiedenen Bereichen der Radiologietechnologie zu bearbeiten und zu dokumentieren.

Die Kriterien a-g sind **mit Einschränkung erfüllt**.

Die Gutachter*innen schlagen dem Board der AQ Austria folgende Auflage vor: **Gemäß § 17 Abs. 2 Z 5 und 6 FH-AkkVO 2021 ist binnen 24 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass eine Evaluierung der berufsermöglichen Durchführungsform der Organisationsform „Vollzeit“ des Bachelorstudiengangs „Radiologietechnologie“ durchgeführt wurde. Hierbei sind mindestens Arbeitsbelastung, Studierbarkeit und Organisation zu erheben sowie daraus mögliche Änderungs- und Entwicklungsbedarfe abzuleiten.**

Die Gutachter*innengruppe möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass das Berufspraktikum in den angrenzenden Ländern in der Regel mit mindestens 60 ECTS-Punkten ausgewiesen ist. Die Gutachter*innen empfehlen daher der HAW Burgenland GmbH, diesen Umstand auf der Studiengangs-Webseite transparent abzubilden, da dies potenziell die Anerkennungsverfahren im internationalen Kontext erschweren und dazu führen kann, dass Absolvent*innen beim Berufseinstieg in anderen Ländern mit zusätzlichen Auflagen konfrontiert werden.

6. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Bei berufsbegleitenden Studiengängen wird dabei die Berufstätigkeit berücksichtigt.

Im Antrag findet das ECT-System im curricularen Aufbau Anwendung und entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Zur Erreichung von 180-ECTS-Anrechnungspunkten innerhalb der vorgesehen Mindeststudienzeit von sechs Semestern und zur Überprüfung der Studierbarkeit der Durchführungsvariante „Vollzeit – berufsermöglichend“ wurde von den Gutachter*innen eine Nachrechnung in Bezug auf die Planung über die sechs Semester eingefordert. Die HAW Burgenland reichte diese fristgerecht nach und es wurden die Module und/oder Lehrveranstaltungen mit der damit verbundenen Arbeitsleistung jährlich schlüssig dargestellt.

Um den Studierenden die Möglichkeit zu geben einer geringfügigen beruflichen Tätigkeit nachgehen zu können, sind die Vorlesungszeiten auf Montag bis Donnerstag begrenzt. Die zu absolvierenden Praktika können bzw. müssen in einem Zeitraum von Montag bis Freitag

absolviert werden, jedoch immer angepasst an die Vorgaben bzw. nach Absprache mit der Praktikumsstelle.

Um die jährliche Arbeitsbelastung (Workload) von 1500 Stunden, respektive 60 ECTS-Anrechnungspunkten, nicht zu überschreiten, wurde eine schlüssige Kombination aus Pflichtveranstaltungen, Skills Lab und Praktika dargelegt. Um den Anforderungen des Berufsstandes und dem Workload eines Vollzeitstudiums gerecht zu werden, wurden in den tatsächlichen Workload die Art der Lehrveranstaltung, die Präsenz-, Vor- und Nachbereitungszeit und die Prüfung miteinkalkuliert. Diese Einteilung ermöglicht es den Studierenden die nötigen 30 ECTS-Anrechnungspunkte in jedem Semester erreichen zu können.

Die HAW Burgenland bewirbt diesen Studiengang als „Vollzeit – berufsermöglichend“ und für die Gutachter*innen ist es ein Anliegen bzw. von entscheidender Wichtigkeit, dass Studierende, die beabsichtigen neben dem Studium zu arbeiten, verstehen, dass das Studium eine Vollzeitverpflichtung mit dem entsprechenden Workload von 180 ECTS-Anrechnungspunkten darstellt.

Die Gutachter*innen empfehlen der AQ Austria, dass die antragstellende Institution binnen 24 Monaten nach Start des ersten Studienjahres eine Evaluierung hinsichtlich der Arbeitsbelastung der Studierenden - bedingt durch die Durchführungsform "Vollzeit - berufsermöglichend" durchführt; angelehnt an die Auflagen der Gutachten bezogen auf die Studiengänge „Ergotherapie“ und „Logopädie“ am Standort Pinkafeld der HAW Burgenland.

Die Gutachter*innen beurteilen das Kriterium als **mit Einschränkung erfüllt**. Es wird auf die unter § 17 Abs. 2 Z 5 formulierte Auflage verwiesen.

7. Das studiengangsspezifische Diploma Supplement ist zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen geeignet und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

Im FH-Bachelorstudiengang „Radiologietechnologie“ werden fachlich-methodische, sozial-kommunikative und wissenschaftliche Kompetenzen gelehrt und vermittelt um sowohl national als auch international über entsprechende und ausreichend Qualifikationen zu verfügen. Während des Studiums gelten Deutsch und Englisch als Arbeitssprachen. Die Studierenden müssen daher über ausreichende Sprachkenntnisse in beiden Sprachen verfügen, um Lehrveranstaltungen verstehen, Fachliteratur lesen und wissenschaftliche Arbeiten verfassen zu können. Des Weiteren, um im beruflichen Umfeld adäquat mit Patient*innen, Klient*innen und anderen Gesundheitskräften kommunizieren zu können.

Das Diploma Supplement, die Bachelorurkunde sowie der Erfolgsnachweis / Transcript of Records werden in Deutscher und Englischer Sprache ausgehändigt. Somit sind die beruflichen Qualifikationen auch international für jeden nachvollziehbar und bieten ausreichend Transparenz und Klarheit für Studierende und potentielle Arbeitgeber.

Die Gutachter*innen beurteilen das Kriterium als **erfüllt**.

Die Gutachter*innen möchten an dieser Stelle jedoch in Bezug auf die internationale Mobilität von Absolvent*innen darauf hinweisen, dass das Berufspraktikum in den angrenzenden Ländern in der Regel mindestens 60 ECTS-Punkten umfasst. Dies könnte potenziell die Anerkennungsverfahren im internationalen Kontext erschweren und dazu führen, dass Absolvent*innen beim Berufseinstieg in anderen Ländern mit zusätzlichen Auflagen konfrontiert werden.

8. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium

- a. sind klar definiert;
- b. tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei und
- c. sind so gestaltet, dass sie die Durchlässigkeit des Bildungssystems fördern.

Im Antrag der HAW Burgenland für den Studiengang „Radiologietechnologie“ werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben die Zugangsvoraussetzungen zum Studium klar definiert. Als Voraussetzung für die Bewerbung wird der Nachweis einer allgemeinen Universitätsreife, inklusive gleichwertigem ausländischen Zeugnis, eindeutig und nachvollziehbar definiert. Auch der mögliche Zugang über eine entsprechende berufliche Qualifikation – also welche Lehrberufe oder Gesundheitsberufe dafür infrage kommen und welche Ergänzungsprüfungen gegebenenfalls erforderlich sind – wird klar aufgeführt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind so gestaltet, dass sie die Durchlässigkeit des Bildungssystem fördern und gleichzeitig zur Erreichung der Qualifikationsziele beitragen.

Die Gutachter*innen beurteilen das Kriterium als **erfüllt**.

9. Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang

- a. ist klar definiert;
- b. für alle Beteiligten transparent und
- c. gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.

Das Aufnahmeverfahren für den FH-Bachelorstudiengang „Radiologietechnologie“ wird im Antrag klar und eindeutig beschrieben. Auch die Prinzipien der Gleichstellung und Chancengerechtigkeit gemäß § 11 Abs. 1 FHG werden sehr transparent dargestellt. Die Auswahl und Aufnahme der Studierenden erfolgt auf Grund der Reihung der Kandidat*innen nach einem schriftlichen Aufnahmetest (bestehend aus einem allgemeinen und fachspezifischen Teil) und einem strukturierten Aufnahmegespräch basierend auf einem Interviewleitfaden, der nachgereicht wurde.

Die Vergabe der 15 Studienplätze wird aliquot entsprechend der Anzahl der Bewerber*innen auf die Bewerbungsgruppen, a) Personen mit Hochschulqualifikationen und b) Personen mit einschlägiger beruflicher Qualifikation und Zusatzprüfungen, Studienberechtigungsprüfung oder Berufsreifeprüfung, aufgeteilt.

Die prozentuale Gewichtung der Aufnahmekriterien wurde im Antrag klar dargelegt: Lebenslauf, Bewerbungsschreiben und Motivationsschreiben (15 %), schriftlicher Reihungstest (25 %) Aufnahmegespräch (60 %).

Die Gutachter*innen haben im Rahmen der Gespräche während des virtuellen VOB in Erfahrung gebracht, dass aktuell mit Bewerber*innen nur Aufnahmegespräche basierend auf einem strukturierten Interviewleitfaden geführt wurden, jedoch kein schriftlicher Reihungstest. Die Hochschule hat der Gutachter*innengruppe vermittelt, dass die Durchführung des schriftlichen Reihungstests nicht notwendig sei. Aufgrund dessen haben die Gutachter*innen den Leitfaden für das strukturierte Aufnahmegespräch als Nachreichung erbeten. Nach Durchsicht des Leitfadens für das strukturierte Aufnahmegespräch möchten die Gutachter*innen darauf hinweisen, dass das technische Verständnis derzeit nicht ausreichend Gegenstand der Überprüfung scheint. Aus ihrer Sicht ist jedoch das Vorhandensein eines solchen Verständnisses für das Studium sowie den Berufseinstieg in der Radiologietechnologie von großer Bedeutung und sollte daher im Rahmen des Aufnahmeverfahrens überprüft werden.

Die Gutachter*innen beurteilen das Kriterium als **erfüllt**.

Die Gutachter*innen empfehlen der Hochschule, dass das Aufnahmeverfahren, wie im Akkreditierungsantrag dargelegt, durchzuführen ist. Dies ist aus Sicht der Gutachter*innen zwingend erforderlich, um die notwendige technische berufsspezifische Eignung sicherzustellen.

10. Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums, sind
 - a. klar definiert
 - b. und für alle Beteiligten transparent.

Für die Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums hat die HAW Burgenland im Antrag klare und transparente Verfahren zur Anerkennung von formalen, non-formalen und informell erworbenen Kompetenzen dargelegt. Diese Verfahren sind für alle Beteiligten eindeutig definiert und gewährleisten eine gerechte und transparente Bewertung.

Es wird das Prinzip der lehrveranstaltungsbezogenen oder modulbezogenen Anerkennung entsprechend der geltenden Richtlinien angewendet. Wird hinsichtlich des Inhalts und Umfangs eine Gleichwertigkeit festgestellt, werden die entsprechenden Prüfungen ohne zusätzliche Überprüfung anerkannt. Für berufsbegleitend organisierte Studiengänge und -teile (vgl. § 12 Abs. FHG) werden explizit besondere Kenntnisse oder Erfahrungen aus der beruflichen Praxis ebenfalls bei der Anerkennung von Lehrveranstaltungen, Modulen oder Berufspraktika berücksichtigt. Die Anträge müssen elektronisch mittels Formulars an die Studiengangsleitung eingereicht werden.

Alle Verfahren zu Anerkennungsgesuchen sind für alle Beteiligten eindeutig definiert und gewährleiten eine gerechte Bewertung.

Die Gutachter*innen beurteilen das Kriterium als **erfüllt**.

3.2 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung

- [§ 17 Abs. 3 Z 1](#)
- [§ 17 Abs. 3 Z 2](#)

1. Für den Studiengang sind fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten geplant, die wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebietes und/oder der jeweiligen Fachgebiete entsprechen.

Laut Antrag leistet der Studiengang „Radiologietechnologie“ einen wesentlichen Beitrag zu den zentralen Forschungsthemen der HAW Burgenland GmbH, insbesondere in den Bereichen der Nachhaltigkeit, Klimakompetenz sowie Gesundheitsförderung und -prävention.

In der Vorbereitung auf den virtuellen VOB wurde von der HAW Burgenland im Rahmen der Nachreichung vom 04.02.2024 darauf hingewiesen, dass das Thema Nachhaltigkeit in Lehre und Forschung integriert ist; zum einen durch einen reflektierenden Einsatz technischer Ressourcen als auch durch Schulung energieeffizienter Nutzung von Geräten. Im radiologietechnologischen Prozess wird sowohl großer Wert auf die Reduktion von Materialverbrauch als auch auf die Vermeidung von Doppeluntersuchungen gelegt.

Das Thema Klimakompetenz wird in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen thematisiert und soll z. B. bei der Untersuchungsplanung oder beim Einsatz digitaler Lösungen konkretisiert werden.

Im radiologietechnologischen Skills Lab werden Studierende an praxisnahe Forschungsprojekte herangeführt. Es werden sowohl technisches Verständnis als auch zukunftsorientiertes Handeln im Fokus gehalten.

Durch Vertreter*innen der Hochschule konnte den Gutachter*innen glaubhaft vermittelt werden, dass die Studierenden im Rahmen von Lehrveranstaltungen in interdisziplinäre und studiengangsübergreifende Projekte eingebunden werden.

Ziel der HAW Burgenland ist es, für die Studierenden einen Wissenstransfer zwischen Praxis und Forschung und wieder zurück zur Praxis zu gewährleisten. Forschungsergebnisse werden in Form von Publikationen, Projektberichten und Konferenzbeiträgen publiziert.

Der Studiengang „Radiologietechnologie“ soll sich zukünftig Forschungsprojekten zum Thema „Strahlenschutz“ widmen. Da der Strahlenschutz eine der Kernkompetenzen der Absolvent*innen ist, befürworten die Gutachter*innen diese Entscheidung des Studiengangs.

Somit wird von den Gutachter*innen das Kriterium §17 Abs 3 Z 1 als **erfüllt** bewertet.

2. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in diese Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden.

Laut Akkreditierungsantrag sind hauptberuflich Lehrende der HAW Burgenland GmbH über den Dienstvertrag zur Forschung und regelmäßigen Forschungspublikationen verpflichtet. Das Jahresleistungsmodell sieht laut Antrag [...]¹ für ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) vor. Für die unterschiedlichen Qualifikationsstufen (Assistant Lecturer, Lecturer, Senior Lecturer) ist das Verhältnis zwischen Lehre, Forschung und Administration klar geregelt. Im Regelfall sind [...] des jährlichen Workloads für Forschung und Entwicklung reserviert. Zu diesem Thema gehören Planung und Durchführung von Forschungsprojekten, Projektakquise, Publikationstätigkeiten und auch die aktive Mitwirkung an wissenschaftlichen Tagungen.

Somit ist dieses Kriterium für die Gutachter*innen **erfüllt**.

3.3 § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal

- [§ 17 Abs. 4 Z 1](#)
- [§ 17 Abs. 4 Z 2](#)
- [§ 17 Abs. 4 Z 3](#)
- [§ 17 Abs. 4 Z 4](#)
- [§ 17 Abs. 4 Z 5](#)
- [§ 17 Abs. 4 Z 6](#)

1. Für den Studiengang ist entsprechend dem Entwicklungsplan an allen Orten der Durchführung
- a. ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen;
 - b. welches den Anforderungen jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist.

Der Studiengang stellt sicher, dass an allen Orten der Durchführung ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung steht, um den Anforderungen des Programms gerecht zu werden. Dies wird im Entwicklungsplan klar dargelegt, der die Anzahl der erforderlichen Fachkräfte sowie deren spezifische Qualifikationen beschreibt.

Für die Lehre sind sowohl didaktische als auch wissenschaftliche Kompetenzen erforderlich. Das Lehrpersonal ist deshalb nicht nur fachlich expertisiert, sondern auch didaktisch qualifiziert, um den Studierenden eine hochwertige und praxisorientierte Ausbildung zu bieten. Dies bedeutet,

¹ Ausgenommen von der Veröffentlichung sind gemäß § 21 HS-QSG jedenfalls personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

dass die Lehrkräfte über umfangreiche Kenntnisse in modernen Lehrmethoden und -techniken verfügen, um den unterschiedlichen Lernbedürfnissen der Studierenden gerecht zu werden.

Darüber hinaus wird sichergestellt, dass das Personal über die notwendige wissenschaftliche Qualifikation verfügt, um aktuelle Forschungsergebnisse in die Lehre zu integrieren und den Studierenden die neuesten Entwicklungen auf dem Gebiet der Radiologietechnologie näherzubringen.

Gleichzeitig ist das Lehrpersonal in den praxisbezogenen Bereichen des Studiengangs auch berufspraktisch qualifiziert. Dies gewährleistet, dass die Studierenden nicht nur theoretische Kenntnisse erwerben, sondern auch praxisnahe Erfahrungen in der Radiologietechnologie sammeln können. Diese praxisorientierte Ausbildung wird durch die kontinuierliche Einbindung von Fachkräften aus der Praxis sowie durch praxisorientierte Forschungsprojekte unterstützt.

Insgesamt ist das Lehr- und Forschungspersonal somit bestens geeignet, um die hohen akademischen und praktischen Anforderungen des Studiengangs zu erfüllen und den Studierenden eine fundierte und praxisrelevante Ausbildung zu bieten.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

2. Das Entwicklungsteam für den Studiengang umfasst mindestens vier Personen, die in Hinblick auf das Profil des Studiengangs facheinschlägig wissenschaftlich und/oder berufspraktisch qualifiziert sind. Dabei müssen

- a. zwei Personen wissenschaftlich durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen Qualifikation ausgewiesen sein;
- b. zwei Personen nachweislich über berufspraktische Erfahrungen in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld verfügen und
- c. zwei wissenschaftlich und zwei berufspraktisch qualifizierte Personen des Entwicklungsteams im Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren.

Für § 17 Abs. 4 Z 2 lit. a gilt: Entsprechende Ausführungen betreffend die einer Habilitation gleichwertigen Qualifikation sind im Antrag näher zu begründen. Wobei als Nachweis einer der Habilitation gleichwertigen Qualifikation jedenfalls das Innehaben einer facheinschlägigen Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule oder die Aufnahme in den Besetzungs vorschlag für eine facheinschlägige Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule gilt.

Das Entwicklungsteam des Studiengangs besteht aus insgesamt acht qualifizierten Fachkräften, die unterschiedliche Expertise aus dem Bereich der Radiologietechnologie und angrenzender Disziplinen vereinen. Zu den Mitgliedern gehören drei Berufsfeldexpert*innen aus der Radiologie, die über fundierte praktische Erfahrungen in der Anwendung radiologischer Verfahren verfügen, sowie drei Radiologietechnolog*innen, die sowohl in der praktischen Anwendung der Radiologietechnologie als auch in der Vermittlung relevanter Fachkompetenzen erfahren sind. Ergänzt wird das Team durch einen Medizinphysiker, der Kenntnisse in der physikalischen Grundlagenforschung und deren praktischer Anwendung im radiologischen Kontext einbringt, sowie einen Gesundheitswissenschaftler, der mit seiner Expertise im Bereich

der Gesundheitsversorgung und -forschung einen interdisziplinären Ansatz zur Weiterentwicklung des Studiengangs beiträgt.

Das Team zeichnet sich durch eine hohe wissenschaftliche und berufspraktische Kompetenz aus. Zwei Mitglieder des Entwicklungsteams sind habilitiert. Darüber hinaus verfügen mindestens drei Teammitglieder über umfangreiche berufspraktische Erfahrungen im Bereich der Radiologietechnologie, was sicherstellt, dass der Studiengang eng an den realen Anforderungen und Entwicklungen des Berufsfeldes ausgerichtet ist.

Zudem vereinen sich im Entwicklungsteam sowohl wissenschaftliche als auch berufspraktische Qualifikationen. Diese Kombination aus theoretischer Expertise und praktischer Erfahrung garantiert, dass der Studiengang sowohl akademisch anspruchsvoll als auch praxisorientiert ist. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass die Teammitglieder sowohl im wissenschaftlichen als auch im praktischen Bereich aktiv sind, was eine enge Verknüpfung von Forschung, Theorie und Anwendung ermöglicht.

Vier wissenschaftlich qualifizierte Mitglieder und zwei berufspraktisch qualifizierte Mitglieder des Entwicklungsteams sind in Studiengang eingebunden, indem sie haupt- oder nebenberuflich lehren werden.

Das hochqualifizierte, interdisziplinäre Entwicklungsteam gewährleistet somit eine fundierte und zukunftsorientierte Gestaltung des Studiengangs, die sowohl den aktuellen Anforderungen des Berufsfelds, als auch den wissenschaftlichen Standards gerecht wird.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

3. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.

Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat nachzuweisen.

Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, sind dem Antrag auf Programmakkreditierung Stellenbeschreibungen beizulegen, aus denen jedenfalls die jeweilige Stelle, das geplante Beschäftigungsausmaß, das Lehrdeputat und der Zeitpunkt der Besetzung hervorgehen.

Der Lehrkörper besteht aus haupt- und nebenberuflichem Lehr- und Forschungspersonal, das sowohl über wissenschaftliche Qualifikationen als auch praktische Erfahrung in der Radiologietechnologie verfügt. Dies stellt sicher, dass den Studierenden sowohl fundiertes theoretisches Wissen als auch praxisrelevante Fähigkeiten vermittelt werden. Die fachlichen Kernbereiche im Studiengang „Radiologietechnologie“ werden von der HAW Burgenland im Antrag definiert als: „Klima- und Nachhaltigkeitskompetenzen“, „Skills Lab“, „Informations- und Kommunikationstechnologien in der Radiologietechnologie“, „Radiologietechnologische Arbeit im interprofessionellen Kontext“, „Wissenschaftliches Arbeiten“, „Beruf, Recht und

Management“ sowie „Sozialkommunikative Kompetenzen und Selbstkompetenzen“. Für diese fachlichen Kernbereiche wurde im Antrag entsprechend qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal benannt.

Im Rahmen des Antrags auf Programmakkreditierung werden die Lebensläufe des bereits eingesetzten hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vorgelegt. Diese enthalten alle notwendigen Informationen zu den Qualifikationen der Lehrenden sowie Nachweise über das jeweilige Beschäftigungsausmaß und Lehrdeputat.

Für das Lehrpersonal, das noch rekrutiert werden muss, ist im Antrag eine exemplarische Stellenbeschreibung beigefügt. Darin werden zentrale Eckpunkte wie Aufgabenbereiche, zeitlicher Umfang, Lehrverpflichtungen und der geplante Beginn der Tätigkeit beschrieben. Dies dient der langfristigen Sicherstellung qualifizierter Fachkräfte für die relevanten Bereiche des Studienangebots.

Durch diese Maßnahmen wird garantiert, dass die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs optimal durch qualifiziertes Personal abgedeckt werden, um eine qualitativ hochwertige Ausbildung der Studierenden zu gewährleisten.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

4. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflchen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher. Geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs sind vorgesehen.

Laut Akkreditierungsantrag wird bei der Verteilung des Lehrpersonals von einem durchschnittlichen Verhältnis von 50:50 von hauptberuflich Lehrenden und nebenberuflich Lehrenden ausgegangen. Nebenberuflich Lehrende übernehmen max. 6 Semesterwochenstunden je Semester. Es wird darauf geachtet, dass die nebenberuflich Lehrenden direkt im Berufsfeld tätig sind, sodass aktuelle, praxisnahe Erfahrungen in den Unterricht miteinfließen können. Somit soll ein breiteres Spektrum an Spezialisierungen und Fachkenntnissen abgedeckt werden.

Die hauptberuflich Lehrenden vermitteln Kontinuität und Stabilität für den Studiengang. Durch die Kombination aus haupt- und nebenberuflch Lehrenden wird eine ausgewogene Mischung aus Theorie und Praxis geschaffen, die eine angemessene Betreuung der Studierenden sicherstellt.

Zur Abstimmung zwischen haupt- und nebenberuflch Lehrenden werden Vernetzungstreffen onsite oder online in Form von Videokonferenzen abgehalten.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

5. Die Leitung für den Studiengang obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.

Die designierte Studiengangsleitung hat 2015 das Bachelorstudium „Radiologietechnologie“ abgeschlossen und von 2017-2019 den Masterstudiengang "Gesundheitsmanagement und Integrierte Versorgung" erfolgreich absolviert. Neben weiteren Studienabschlüssen wurden bereits, als externer Fachhochschul-Vortragender, Lehrveranstaltungen durchgeführt und Abschlussarbeiten betreut.

Aufgrund des Lebenslaufs der designierten Studiengangsleitung sehen die Gutachter*innen dieses Kriterium als **erfüllt** an.

6. Die Fachhochschule sieht eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vor, welche sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gewährleistet.

Im Akkreditierungsantrag wird dargelegt, dass sich hauptberuflich Lehrende neben der Lehrtätigkeit im Ausmaß von 16 SWS sowohl der Forschung und Entwicklung als auch administrativen und organisatorischen Arbeiten widmen. Eine zeitressourcenmäßige Aufteilung der Tätigkeiten (Lehre, F&E, Internationales, Allgemeine Hochschulaktivitäten) wird im Jahresleistungsmodell dargestellt.

Das Kriterium wird von den Gutachter*innen als **erfüllt** bewertet.

3.4 § 17 Abs. 5 Z 1-3: Finanzierung

Die Finanzierung des Studiengangs

1. ist für einen Zeitraum von fünf Jahren sichergestellt;
2. ermöglicht Studierenden den Abschluss des Studiengangs, für den Fall, dass dieser auslaufen sollte und
3. ist über eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz nachgewiesen.

Die Finanzplanung für den Studiengang enthält eine realistische und plausible Gegenüberstellung aller zu erwartenden Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit dem geplanten Studiengang. Von allen in der Finanzplanung ausgewiesenen Fördergeberinnen und Fördergebern sind dem Antrag Finanzierungszusagen beizulegen.

Die Finanzierung des Studiengangs wurde umfassend und transparent dargestellt. Alle relevanten Kriterien zur Sicherstellung einer nachhaltigen und stabilen finanziellen Grundlage sind erfüllt. Es wurde eine klare und nachvollziehbare Förderstruktur vorgestellt, die sowohl öffentliche Fördermittel als auch lokale Unterstützung beinhaltet.

Im Antrag der HAW Burgenland für den Studiengang „Radiologietechnologie“ wird eine Fördervereinbarung mit dem Land Burgenland angeführt, wo klar angeführt wird, dass es je besetzten Studienplatzes pro Studienjahr, maximal aber 15 Plätze pro Jahrgang, einen Zuschuss von [...] gibt. Im Falle eines Auslaufens des Studiengangs ist in der Fördervereinbarung mit dem Land Burgenland zudem geregelt, dass den Studierenden ein Studienabschluss in der vorgeschriebenen Studiendauer ermöglicht wird.

In der Nachreichung vom 02.04.2025 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen der FH Burgenland GmbH und der Stadtgemeinde Pinkafeld angeführt, welche für das erste Förderjahr von 1. Oktober 2025 bis 30. September 2026 eine Förderhöhe von [...] garantiert.

In der Nachreichung ist ersichtlich, dass ein Investitionszuschuss seitens des Landes Burgenland, zusätzlich zu den studiengangsbezogenen Förderungen, in der Höhe von [...] als nicht rückzahlbaren Zuschuss zur Verfügung gestellt werden wird. Dieser Zuschuss soll im Kalenderjahr 2026 überwiesen werden und zur Finanzierung der Ausstattung für die Lehre und Forschung aller Studiengänge dienen.

Aufgrund der vorliegenden Antrags- und nachgereichten Unterlagen und der Darstellung vor Ort ist das Kriterium aus Sicht der Gutachter*innen als **erfüllt** zu bewerten.

3.5 § 17 Abs. 6: Infrastruktur

Für den Studiengang steht an allen Orten der Durchführung der Lehre eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Falls für den Studiengang externe Ressourcen benötigt werden, sind die entsprechenden Verfügungsberichtigungen dafür sichergestellt und die zentralen Punkte der Verfügungsberichtigungen sind im Antrag auf Programmakkreditierung dargelegt.

Der FH-Bachelorstudiengang „Radiologietechnologie“ kann Ressourcen und Räumlichkeiten mitnutzen, die am Fachhochschulstudienzentrum Pinkafeld bereits bestehen bzw. zur Verfügung stehen. Die bereits bestehenden Einrichtungen verfügen über aktuelle Medien- bzw. Sachausstattung und ermöglichen einen praxisorientierten Lehrbetrieb sowie angewandte Forschungs- und Entwicklungsarbeit.

Im Antrag wird der praxisorientierte Lehrbetrieb auf Hochschulniveau als ein wichtiger Parameter genannt. Für den Studiengang „Radiologietechnologie“ fehlte bis zum Zeitpunkt des VOBs für die Umsetzung eines praxisorientierten Lehrbetriebs ein radiologietechnologisches Skills Lab, in dem für Studierenden in einem alltagsnahen Setting mit entsprechender Ausstattung das Erlernen und Üben der entsprechenden Skills möglich ist. Bis zur geplanten Fertigstellung des neuen Ausbildungs- und Gesundheitscampus gibt es eine Vereinbarung mit der Klinik Oberwart, um an insgesamt sechs Unterrichtstagen dort die entsprechenden Gerätschaften zu nutzen. Diese Vereinbarung gilt bis zum Beginn des Studienjahres 2026/27. Sollte sich die Fertigstellung des neuen Campus verzögern, wurde den Gutachter*innen dargelegt, dass die Kooperation mit der Klinik Oberwart weitergeführt wird. Zudem ist in den Schlussbestimmungen der Kooperationsvereinbarung geregelt, dass sich die Kooperationsvereinbarung um jeweils ein weiteres Studienjahr verlängert, sofern nach Ablauf des Sommersemesters 2026 die Räumlichkeiten am Campus in Pinkafeld noch nicht fertiggestellt sein sollten.

Am Campus gibt es Begegnungszonen für Studierende des Standortes, wodurch der Aufbau einer Hochschulkultur und -sozialisation gegeben ist.

Ein zentraler Punkt aus Sicht der Gutachter*innen ist die Raumplanung bzw. -nutzung. Beim VOB haben die Gutachter*innen den Eindruck gewonnen, dass die Räumlichkeiten am Standort durch die bereits existierenden Studiengänge sehr gut ausgelastet sind. Die geplante Organisationsform „Vollzeit – berufsermöglichend“ mit Abhaltung der Lehrveranstaltungen von Montag bis Donnerstag stellen sich die Gutachter*innen organisatorisch als sehr herausfordernd vor. Beim VOB wurde im Gespräch von den Vertretern der HAW Burgenland angemerkt, dass in Abstimmung mit allen anderen Studiengängen ein mögliches Raumnutzungskonzept erstellt wurde und die Durchführbarkeit gewährleistet werden kann. Die in der Übergangsphase, bis zur Fertigstellung des Campus Neu, betroffenen Lehrveranstaltungen sind im Antrag klar aufgelistet und es gibt eine detaillierte Übergangslösung um eine reibungslose Durchführung der Lehrveranstaltungen zu gewährleisten.

Die HAW Burgenland hat in den letzten Jahren das Studienangebot um die Studiengänge „Ergotherapie“ und „Logopädie“ erweitert und plant noch die Studiengänge " Biomedizinische Analytik" (ab WS 2025/26) und [...] zu etablieren.

Beim virtuellen VOB konnten sich die Gutachter*innen auch über den sich im Zeitplan befindlichen Baufortschritt des neuen Gesundheitscampus überzeugen. Mit Herbst 2026 wird aus Sicht der Gutachter*innen diese herausfordernde Phase beendet sein, da zu diesem Zeitpunkt, die Übersiedlung in den neuen Gesundheitscampus mit entsprechenden Raumkapazitäten geplant und vollzogen ist. Im geplanten Neubau sind alle notwendigen Spezialräume eingeplant und es ist vorgesehen mit den modernsten Geräten auszustatten, um einen zukunftsorientierten und State-of-the-Art Ausbildungsstandard zu gewährleisten.

Im neuen Gesundheitscampus gibt es neben sämtlichen Begegnungszonen auch Rückzugsmöglichkeiten für Studierenden und es sollen zudem aktiv Synergien mit anderen Gesundheitsstudiengängen am Standort gefördert werden.

Die Gutachter*innen beurteilen das Kriterium als **erfüllt**.

3.6 § 17 Abs. 7: Kooperationen

Für den Studiengang sind Kooperationen mit weiteren Hochschulen und gegebenenfalls mit nicht-hochschulischen Partnereinrichtungen im In- und Ausland entsprechend seinem Profil vorgesehen. Die Mobilität von Studierenden und Personal wird gefördert.

Im Akkreditierungsantrag wird festgehalten, dass es der HAW Burgenland ein grundlegendes Ziel ist, die Studierenden sowohl auf den nationalen als auch internationalen Arbeitsmarkt vorzubereiten. Dies wird im Anhang "Internationalisierungsstrategie" genauer erläutert. Es bestehen Kooperationen auf Studiengangs-, Department- und FH-übergreifender Ebene. Die HAW Burgenland verfügt laut Antrag über ein gut ausgebautes Netz an Partnerschulen in rund 18 Ländern der EU, in der Schweiz und in Russland. Es werden Auslandserfahrungen für Studierende und alle Mitarbeiter*innen unterstützt.

Folgende Partnerhochschulen werden im Antrag genannt: Hochschule Fulda, Hochschule Ostfalia, Hochschule Rosenheim, Hochschule Magdeburg-Stendal.

Praktikumskooperationen mit internationalen Praktikumsstellen wurden bereits etabliert: Kernspinzentrum Hamburg, Universitätsklinikum Gießen/Marburg, Universitätsklinikum Heidelberg, Uniklinik Köln. Studierende haben die Möglichkeit ein Auslandspraktikum im 4., 5. oder 6. Semester zu absolvieren.

Zusätzlich werden den Studierenden interkulturelle Lehrveranstaltungen und Sprachvermittlung durch Native Speaker angeboten. Zur Umsetzung der internationalen Kooperationen werden auch regelmäßige Veranstaltungen und Gastvorträge genannt.

Im Antrag wird zusätzlich dargelegt, dass der Großteil der F&E Projekte in Kooperation mit Unternehmen, Vereinen und öffentlichen Institutionen abgewickelt werden. Es bestehen bereits Kooperationen in Österreich mit folgenden Einrichtungen: Medizinische Universität Graz, Medizinische Universität Wien, UMIT Hall in Tirol und Fond Gesundes Österreich. Zusätzlich verfügt das Department Gesundheit und Soziales über ein großes Netzwerk an Kooperations- und Forschungspartner*innen.

Die HAW Burgenland ist derzeit Mitglied in folgenden nationalen und internationalen Netzwerken und Gremien:

- Kooperationsverbund Hochschulen für Gesundheit
- Netzwerk der österreichischen Fachhochschulen für Gesundheitsberufe
- Nationaler Aktionsplan Bewegung
- Österreichische Gesellschaft für Public Health
- Programmkomitee des Fachhochschulforums Österreich

Im Bereich F&E wird derzeit an folgenden Partnerinstitutionen kooperiert:

- diverse Krankenanstaltenverbände und Privatkrankenanstalten
- Fonds Gesundes Österreich (FGÖ)
- Land Burgenland – Abteilung Gesundheit und Soziales
- Operationelles Programm Österreich (ESF Programm)

Folgende Lehrpartnerschaften wurden bereits implementiert:

- Geriatrische Gesundheitszentren Graz
- A.ö. Krankenhaus Oberwart (Gesundheit Burgenland)
- Barmherzigen Brüder Eisenstadt
- Gesundheitsresort Königsberg Bad Schönau
- Therapiezentrum Rosalienhof Bad Tatzmannsdorf

Das Kriterium wird von den Gutachter*innen als **erfüllt** bewertet.

4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Der neue Studiengang „Radiologietechnologie“ der HAW Burgenland am Standort Pinkafeld erweitert das regionale Bildungsangebot und reagiert auf den dringenden Bedarf an Fachkräften. Der gut strukturierte Akkreditierungsantrag ist sehr klar, transparent und ausführlich. Besonders positiv hervorzuheben sind die praxisorientierte Ausbildung mit moderner Simulationstechnik, das engagierte Team sowie das unterstützende Arbeitsumfeld. Die Einführung des Studiengangs wird als bedeutender Beitrag zur Sicherung von Fachkräften im Gesundheitswesen bewertet.

(2) Studiengang und Studiengangsmanagement

Die HAW Burgenland erweitert ihr Studienangebot im Bereich Gesundheit durch die Einführung des Bachelorstudiengangs „Radiologietechnologie“. Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden eine praxisorientierte und akademisch fundierte Ausbildung zu bieten, die sie darauf vorbereitet, die Anforderungen des Berufsfeldes der Radiologietechnologie zu erfüllen. Dabei wird besonders auf die aktuellen wissenschaftlichen Entwicklungen und zukünftige Herausforderungen der Praxis eingegangen.

Der Studiengang fördert eine Vielzahl an Kompetenzen, darunter fachlich-methodische Fähigkeiten, sozialkommunikative Kompetenzen, wissenschaftliche Fertigkeiten sowie praktische Fähigkeiten im Bereich der Radiologietechnologie. Während des virtuellen VOBs konnte die HAW Burgenland darlegen, dass der Studiengang bedarfsoorientiert und praxisnah konzipiert wurde, mit besonderem Fokus auf Forschung und die Anforderungen der Praxis.

Ein zentrales Anliegen des Studiengangs ist es, den Fachkräftemangel im Bereich Radiologietechnologie zu adressieren. Die Bedarf-, Kohärenz- und Akzeptanzanalyse im Akkreditierungsantrag zeigt, dass es sowohl im intramuralen Bereich als auch im niedergelassenen Bereich einen hohen Bedarf an Fachkräften gibt. Die Region Burgenland verfügt derzeit über keinen vergleichbaren Studiengang, was dazu führt, dass Interessierte oft in anderen Regionen ausgebildet werden und häufig nicht in ihre Heimatregion zurückkehren, was den Fachkräftemangel verstärkt. Die Akzeptanzanalyse zeigt zudem, dass die Nachfrage nach Studienplätzen über den geplanten 15 Studienplätzen pro Jahr liegt, was durch ein reges Interesse von Schüler*innen aus verschiedenen Fachrichtungen untermauert wird.

Das Profil des Studiengangs und die geplanten Lernergebnisse orientieren sich am nationalen Qualifikationsrahmen. Der Studiengang umfasst fachlich-methodische, sozialkommunikative, wissenschaftliche sowie überfachliche Qualifikationen. Besonders betont wird die Integration von Klima- und Nachhaltigkeitskompetenzen, die als zentrales Ziel im gesamten Studiengang verfolgt wird.

Das Curriculum des Studiengangs ist klar strukturiert und stellt sicher, dass die Studierenden sowohl in theoretischen als auch praktischen Bereichen fundierte Kenntnisse erwerben. Ein wichtiger Bestandteil ist das praxisorientierte Berufspraktikum, das über alle sechs Semester hinweg in neun Blockphasen integriert ist. In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit unter Beweis stellen, eine berufsbezogene Fragestellung eigenständig zu bearbeiten, wobei wissenschaftliche Methoden zur Anwendung kommen.

Die Studieninhalte orientieren sich an den wissenschaftlichen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen relevanter Dokumente von Institutionen und Organisationen aus dem In- und Ausland. Dabei wird ein interdisziplinärer und interprofessioneller Ansatz verfolgt,

der die Studierenden in die verschiedenen Aspekte der Radiologietechnologie einführt. Hauptbestandteil des Curriculums ist die Ausbildung in den Bereichen Radiologie, Strahlentherapie, Nuklearmedizin und Theranostik.

Die Studienstruktur und die Lehrmethoden sind auf eine hohe Flexibilität und Vielfalt ausgelegt, wobei die Studierenden in die Qualitätssicherung und den Lernprozess aktiv eingebunden werden. Das Berufspraktikum ist ein zentraler Bestandteil der Ausbildung und wird durch die Praktikumsstellen mit vorgegebenen Bewertungsbögen dokumentiert und reflektiert.

Die HAW Burgenland hat klare Verfahren zur Anerkennung von Studienleistungen und Kompetenzen definiert, die sowohl formale als auch informelle Qualifikationen berücksichtigen. Die Anerkennung stellt sicher, dass die Studierenden fair und transparent bewertet werden. Für die Studienaufnahme wird ein strukturiertes Verfahren verwendet, das laut Akkreditierungsantrag einen schriftlichen Test und ein Aufnahmegespräch umfasst. Die Gutachter*innen haben im Rahmen der Gespräche während des virtuellen VOBs in Erfahrung gebracht, dass aktuell mit Bewerber*innen nur Aufnahmegespräche basierend auf einem strukturierten Interviewleitfaden geführt wurden, jedoch kein schriftlicher Reihungstest. Die Hochschule hat der Gutachter*innengruppe vermittelt, dass die Durchführung des schriftlichen Reihungstests nicht notwendig sei. Aufgrund dessen haben die Gutachter*innen den Leitfaden für das strukturierte Aufnahmegespräch als Nachreicherung erbeten. Nach Durchsicht des Leitfadens für das strukturierte Aufnahmegespräch möchten die Gutachter*innen darauf hinweisen, dass das technische Verständnis derzeit nicht ausreichend Gegenstand der Überprüfung scheint. Aus ihrer Sicht ist jedoch das Vorhandensein eines solchen Verständnisses für das Studium sowie den Berufseinstieg in der Radiologietechnologie von großer Bedeutung und sollte daher im Rahmen des Aufnahmeverfahrens überprüft werden.

Die Vergabe der Studienplätze erfolgt auf Basis einer klaren Gewichtung der Auswahlkriterien. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind klar definiert und beinhalten sowohl die allgemeine Universitätsreife als auch einschlägige berufliche Qualifikationen.

Die HAW Burgenland plant den Studiengang in der Organisationsform „Vollzeit – berufsermöglichend“ - mit Unterricht von Montag bis Donnerstag; die Praktika finden von Montag bis Freitag statt. Die HAW Burgenland hat in den virtuellen Vor-Ort-Gesprächen dargelegt, dass mit dieser Art der Organisationsform in anderen Studiengängen bisher gute Erfahrungen gemacht wurden. Auch die Studiengänge „Logopädie“ und „Ergotherapie“ setzen diese Organisationsstruktur derzeit ein. Die Rückmeldungen der Studierenden, die diese Organisationsform in den letzten knapp zwei Semestern erfahren hat und an den virtuellen Vor-Ort-Gesprächen teilgenommen hat, waren überwiegend positiv.

Die nachgereichten Semesterstundenpläne belegen die grundsätzliche Machbarkeit, allerdings fehlen insbesondere im zweiten Semester freie Tage, die als Puffer bei kurzfristigem Ausfall von Lehrveranstaltungen aufgrund von Krankheit o. ä. genutzt werden könnten, um den Stundenplan entsprechend anzupassen.

Die Gutachter*innengruppe möchte darauf hinweisen, dass diese Organisationsform für das Studium der Radiologietechnologie neu ist und daher noch keine Erfahrungswerte hinsichtlich der Arbeitsbelastung und der Studierbarkeit vorliegen - insbesondere im Hinblick auf den Erwerb von Kompetenzen in einem hochtechnologischen Bereich wie der Radiologie. Die kompakte Struktur des theoretischen Unterrichts, der auf vier Tage mit langen täglichen Unterrichtszeiten verteilt ist, stellt einerseits eine erhebliche Herausforderung für die Studierenden dar, andererseits bleiben wenig freie Zeiten, wenn Lehrveranstaltungen

kurzfristig ausfallen, und Ersatztermine notwendig sind. Um die Qualität des Kompetenzerwerbs und die Intensität des Studiums zu bewerten, halten die Gutachter*innen es für erforderlich, auch für diesen Studiengang eine begleitende Evaluation durchzuführen. Entsprechend der Regelung, die im Vorjahr für die Studiengänge „Logopädie“ und „Ergotherapie“ festgelegt wurde, empfehlen die Gutachter*innen dem Board der AQ Austria daher, auch für diesen Studiengang die Auflage einer begleitenden Evaluation zu erteilen, um eine fundierte Datenerhebung auch für diesen Studiengang sicherzustellen.

Insgesamt wird der Bachelorstudiengang „Radiologietechnologie“ an der HAW Burgenland als ein zukunftsorientiertes und praxisnahes Angebot bewertet, das auf die Bedürfnisse der Region und des Fachbereichs zugeschnitten ist.

(3) Angewandte Forschung und Entwicklung

Der Studiengang „Radiologietechnologie“ an der HAW Burgenland trägt zur Forschung in den Bereichen Nachhaltigkeit, Klimakompetenz sowie Gesundheitsförderung und -prävention bei. Nachhaltigkeit wird in Lehre und Forschung durch energieeffiziente Nutzung von Geräten und die Reduktion von Materialverbrauch sowie Doppeluntersuchungen berücksichtigt. Klimakompetenz wird in verschiedenen Lehrveranstaltungen, etwa bei der Untersuchungsplanung, thematisiert.

In den Skills Labs werden Studierende an praxisorientierte Forschungsprojekte herangeführt, um technisches Verständnis und zukunftsorientiertes Handeln zu fördern. Der Studiengang fördert den Wissenstransfer zwischen Praxis und Forschung, mit Ergebnissen in Publikationen und Konferenzbeiträgen. Zukünftig sollen Forschungsprojekte im Bereich Strahlenschutz umgesetzt werden.

(4) Personal

Der Studiengang garantiert, dass an allen Standorten genügend qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung steht, um den Anforderungen gerecht zu werden. Lehrende müssen sowohl fachliche Expertise als auch didaktische Qualifikationen aufweisen, um den Studierenden eine praxisorientierte Ausbildung zu bieten. Zudem sind die Lehrenden in der Praxis tätig, was den Praxisbezug des Studiengangs unterstützt.

Die Rekrutierung weiterer Lehrender erfolgt auf Grundlage von Stellenbeschreibungen, die den Aufgabenbereich, das Lehrdeputat und den Beginn der Tätigkeit umfassen. Für den Studiengang wird ein ausgewogenes Verhältnis von hauptberuflichen und nebenberuflichen Lehrenden angestrebt, wobei die nebenberuflichen Lehrenden direkt im Berufsfeld tätig sind und praxisorientierte Erfahrungen einfließen lassen.

Im Akkreditierungsantrag wird auch dargelegt, dass die hauptberuflichen Lehrenden ihre Tätigkeiten im Bereich Lehre, Forschung und Entwicklung sowie administrative Aufgaben entsprechend den Vorgaben des Jahresleistungsmodells aufteilen.

(5) Finanzierung

Die Finanzierung des Studiengangs wurde umfassend und transparent dargestellt. Alle relevanten Kriterien zur Sicherstellung einer nachhaltigen und stabilen finanziellen Grundlage sind erfüllt. Es wurde eine klare und nachvollziehbare Förderstruktur vorgestellt, die sowohl öffentliche Fördermittel als auch lokale Unterstützung beinhaltet. Insbesondere wurde ein

jährlicher Zuschuss für jeden besetzten Studienplatz festgelegt, der in Verbindung mit einer maximalen Anzahl von 15 finanzierten Plätzen pro Jahrgang zur Sicherstellung einer kontinuierlichen und nachhaltigen Finanzierung beiträgt.

(6) Infrastruktur

Der Bachelorstudiengang „Radiologietechnologie“ der HAW Burgenland nutzt bestehende Ressourcen und Räumlichkeiten am Standort Pinkafeld, die mit moderner Ausstattung für praxisorientierten Unterricht sowie Forschungs- und Entwicklungsarbeit ausgestattet sind.

Bis zur Fertigstellung des neuen Ausbildungs- und Gesundheitscampus werden keine radiologietechnologischen Skills Labs und dementsprechenden Geräte vorhanden sein. Daher wurde eine Kooperation mit der Klinik Oberwart für die Nutzung von Gerätschaften vereinbart.

Der Campus bietet Studierenden Begegnungszonen, die den Aufbau einer Hochschulkultur unterstützen. Allerdings wurde während der Gespräche beim VOB festgestellt, dass die bestehenden Räumlichkeiten bereits stark ausgelastet sind. Es wurde jedoch ein Raumnutzungskonzept erstellt, das in Abstimmung mit anderen Studiengängen eine reibungslose Durchführung der Lehrveranstaltungen sicherstellen soll.

Die HAW Burgenland hat kürzlich ihr Studienangebot um die Studiengänge „Ergotherapie“ und „Logopädie“ erweitert und plant die Einführung weiterer Studiengänge. Der Bau des neuen Gesundheitscampus, der bis Herbst 2026 abgeschlossen sein soll, ist im Zeitplan. Der Neubau wird alle erforderlichen Spezialräume und moderne Geräte bieten, um einen zukunftsorientierten Ausbildungsstandard zu gewährleisten. Darüber hinaus fördert der Campus Synergien zwischen den Gesundheitsstudiengängen.

(7) Kooperationen

Die HAW Burgenland verfolgt das Ziel, ihre Studierenden sowohl für den nationalen als auch internationalen Arbeitsmarkt vorzubereiten. Im Rahmen ihrer Internationalisierungsstrategie bestehen zahlreiche Kooperationen mit Partnerhochschulen in verschiedenen Ländern. Studierende haben die Möglichkeit, ein Auslandspraktikum zu absolvieren, und profitieren von interkulturellen Lehrveranstaltungen sowie Sprachkursen mit Native Speakern. Die HAW Burgenland ist in mehreren Netzwerken aktiv, darunter das Netzwerk der österreichischen Fachhochschulen für Gesundheitsberufe und die Österreichische Gesellschaft für Public Health. Durch diese weitreichenden Kooperationen und Netzwerke wird eine internationale und praxisorientierte Ausbildung sichergestellt.

Die Gutachter*innen **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des FH-Bachelorstudiengangs „Radiologietechnologie“ der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Burgenland GmbH, durchgeführt in Pinkafeld, **mit folgender Auflage:**

Gemäß § 17 Abs. 2 Z 5 und 6 FH-AkkVO 2021 ist binnen 24 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass eine Evaluierung der berufsermöglichen Durchführungsform der Organisationsform „Vollzeit“ des Bachelorstudiengangs „Radiologietechnologie“ durchgeführt wurde. Hierbei sind mindestens Arbeitsbelastung, Studierbarkeit und Organisation zu erheben sowie daraus mögliche Änderungs- und Entwicklungsbedarfe abzuleiten.

5 Eingeschene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Radiologietechnologie“, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Burgenland GmbH, durchgeführt in Pinkafeld, vom 07.11.2025, eingelangt am 09.11.2025 (Begleitschreiben vom 07.11.2024, eingelangt am 05.12.2024), in der Version vom 06.02.2025, eingelangt am 04.02.2025
- Nachreichungen vor dem virtuellen Vor-Ort-Besuch vom 02.04.2025
- Nachreichungen nach dem virtuellen Vor-Ort-Besuch vom 28.04.2025

An die
Agentur für Qualitätssicherung
und Akkreditierung Austria
Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien

Eisenstadt, am 22.05.2025

Stellungnahme zum Gutachten STGKz 0937 vom 20.05.2025

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für das Gutachten zum eingereichten Akkreditierungsantrag für den Bachelorstudiengang Radiologietechnologie vom 20.05.2025 und möchten in der Folge auf die Auflage und Empfehlungen der Gutachter*innen eingehen.

Auflage

Gemäß § 17 Abs. 2 Z 5 und Z 6 FH-AkkVO 2021 ist binnen 24 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass eine Evaluierung der berufsermöglichen Durchführungsform der Organisationsform „Vollzeit“ des Bachelorstudiengangs „Radiologietechnologie“ durchgeführt wurde. Hierbei sind mindestens Arbeitsbelastung, Studierbarkeit und Organisation zu erheben sowie daraus mögliche Änderungs- und Entwicklungsbedarfe abzuleiten.

*Im Sinne der genannten Auflage wird die Hochschule Burgenland die mit der beantragten Organisationsform „Vollzeitstudium – berufsermöglichen“ verbundene Arbeitsbelastung der Studierenden, die angestrebte Study-Life-Balance sowie die Auslastung der Raumressourcen einer kontinuierlichen semestralen Evaluierung unterziehen. Neben den regulären, semesterbezogenen Lehrveranstaltungsevaluierungen – die sowohl quantitative als auch qualitative Rückmeldungen zum Workload erfassen – kommen zusätzliche Instrumente wie strukturierte Gespräche mit Jahrgangsvertreter*innen und Lehrenden zum Einsatz. Auf Basis der erhobenen Daten werden – sofern erforderlich – zeitnah Maßnahmen zur Anpassung der organisatorischen und logistischen Abläufe eingeleitet. Die Hochschule Burgenland übermittelt die Ergebnisse dieser Evaluierung innerhalb von 24 Monaten nach Eintritt der formellen Rechtskraft an die AQ Austria.*

Empfehlungen

3.1 § 17 Abs. 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement

5 – ad. Berufspraktikum

Die Gutachter*innengruppe möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass das Berufspraktikum in den angrenzenden Ländern in der Regel mit mindestens 60 ECTS-Punkten ausgewiesen ist. Die Gutachter*innen empfehlen daher der HAW Burgenland GmbH, diesen Umstand auf der Studiengangs-Webseite transparent abzubilden, da dies potenziell die Anerkennungsverfahren im internationalen Kontext erschweren und dazu führen kann, dass Absolvent*innen beim Berufseinstieg in anderen Ländern mit zusätzlichen Auflagen konfrontiert werden.

*In Reaktion auf die Empfehlung der Gutachter*innen werden derzeit konkrete Maßnahmen zur transparenten Außendarstellung auf der Studiengangs-Webseite erarbeitet. Ziel ist es, in enger Abstimmung mit dem International Office und dem Marketingteam eine verständliche Information zum Umfang des Berufspraktikums bereitzustellen, um die internationale Mobilität unserer Studierenden und Absolventinnen zu fördern und möglichen Missverständnissen im Anerkennungsprozess vorzubeugen.*

9. – ad. Aufnahmeverfahren für den Studiengang

Die Gutachter*innen empfehlen der Hochschule, dass das Aufnahmeverfahren, wie im Akreditierungsantrag dargelegt, durchzuführen ist. Dies ist aus Sicht der Gutachter*innen zwingend erforderlich, um die notwendige technische berufsspezifische Eignung sicherzustellen.

*In Reaktion auf die Empfehlung der Gutachter*innen werden die bestehenden Verfahren zur Eignungsfeststellung kritisch reflektiert. Wie im Akkreditierungsantrag dargelegt, umfasst der schriftliche Reihungstest derzeit einen allgemeinen sowie einen fachspezifischen Teil mit gesundheitsbezogenen, jedoch allgemein gehaltenen Inhalten, die kein technisches Fachwissen erfordern. Wie auch im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs erläutert, wurde aufgrund dieser Ausgestaltung entschieden, im aktuellen Aufnahmejahr auf den schriftlichen Reihungstest zu verzichten. Da dieser Test aktuell studiengangsübergreifend einheitlich angewendet wird, wird nun geprüft, inwieweit eine Ergänzung um technische Orientierungsfragen umsetzbar ist, um die studiengangsspezifische Eignung für die Radiologietechnologie künftig noch gezielter abbilden zu können.*

Mit freundlichen Grüßen,